

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 518/V vom 19.09.2018
Kreuzung Unterführung Stadtautobahn / Schildhornstraße /
Kreuznacher Straße
Drucksachen-Nr. 0804/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 518/V vom 19.09.2018
Kreuzung Unterführung Stadtautobahn / Schildhornstraße /
Kreuznacher Straße
Drucksachen-Nr. 0804/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.09.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass im Bereich der Kreuzung Unterführung Stadtautobahn/Schildhornstraße/Kreuznacher Straße für von der Stadtautobahnunterführung kommende und in die Schildhornstraße bzw. Kreuznacher Straße einfahrende Fahrzeuge die Sichtbeziehung verbessert wird, indem auf der Schildhornstraße im Bereich von der Kreuznacher Straße bis zur Ausfahrt des unter der Stadtautobahn liegenden Parkplatzes auf der rechten Fahrbahnseite ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283) angeordnet-, im Bereich der Ausfahrt des Parkplatzes vor dem Pfeiler bis zur Unterführung Stadtautobahn eine Sperrfläche markiert- und vor der Ausfahrt des Parkplatzes der fließende Verkehr von der linken auf die rechte Fahrspur geleitet wird.“

Hierzu wird berichtet:

Die im Beschluss dargestellte Gefahrensituation für von der Stadtautobahnunterführung kommende Fahrzeugführende, welche in Richtung Schildhornstraße abbiegen bzw. geradeaus in Richtung Kreuznacher Straße fahren, ist auch unter Einbeziehung der Unfallstatistik der Berliner Polizei nicht erkennbar. Aus der entsprechenden Unfallstatistik geht hervor, dass seit dem 01.01.2018 insgesamt sechs Unfälle für den gesamten Kreuzungsbereich registriert wurden. Von diesen sechs Unfällen ist ein Unfall auf Rückwärtsfahren und ein weiterer Unfall auf den ruhenden Verkehr zurückzuführen. Dies zeigt auf, dass kein Unfallschwerpunkt in Bezug auf die problematisierte Verkehrssituation zurückzuführen ist.

Auf Basis von § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken, verbieten oder den Verkehr umleiten.

Gemäß § 45 Abs. 9 und § 39 Abs. 1 StVO werde örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Eine solche Anordnung ist zwingend erforderlich, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, welche das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den voranstehenden Absätzen der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Eine solche Gefahrenlage ist, wie bereits dargestellt im vorliegenden Beschluss nicht erkennbar.

Grundsätzlich sind verkehrliche Anordnungen unbegründet, wenn die Verkehrsteilnehmenden bei zweckgerechter Nutzung der Straße unter Anwendung der gebotenen Aufmerksamkeit etwaige Schäden selbst abwenden können, wobei in schwierigen Verkehrslagen eine erhöhte Aufmerksamkeit erwartet werden kann.

Unter der Stadtautobahnunterführung befindet sich rechtsseitig das Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren). Weiterreichende straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen sind aus den genannten Gründen aktuell nicht erforderlich.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin